

Ablauf 3 G-Kontrollen für Lehrveranstaltungen Universität Paderborn

Beginn: 04.10.2021 O-Phase als Generalprobe.

Vorzulegende anerkannte Impf- bzw. Testnachweise und Ausweise:

In Europa anerkannte und gültige Nachweise:

Geimpft (vollständig)

- EU-Impfnachweis (QR-Code)
- Internationaler Impfausweis
- Genesung PCR-Test-Zertifikat mit ergänzendem Impfnachweis

Getestet

- Antigen Negativtest maximal 48 Stunden (kein Selbsttest)
- PCR-Negativtest maximal 48 Stunden

Genesen

- Genesenen PCR-Test-Zertifikat (letzte 28 Tage bis 6 Monate)

Anerkannte Ausweise (Stichproben):

- Personalausweis oder Reisepass (amtliche Ausweise mit Lichtbild),
- Meldebescheinigung Einwohnermeldeamt, evtl. Führerschein.

Nicht anzuerkennende Ausweise:

- Studierendenausweis, Krankenkassenkarte, o.ä.

Orte zentrale Kontrolle und Ausgabe von Bändchen:

- 4 Zelte auf dem Campus (s. Übersichtsplan)
- 1 Kontrollstelle Eingangsbereich Fürstenallee 11
- 1 Kontrollstelle Warburger Str. 132 (SP2) für gesamten Sportbereich.

Durchführung Kontrolle Akkreditierung:

- Fa. AGSUS Wachdienst (ca. 120, zzt. 75 Akkreditierung + ca. 45 für Kontrolle an HS+SR)
- **Kontrolle Geimpft:**
 - Kontrolle der Gültigkeit QR-Codes digitales EU-Impfzertifikat (2/2) durch App „CovPassCheck“ des RKI auf dem Mobilgerät oder des Papierzertifikats (2/2)
 - Kontrolle 2-mal geimpft Stempel und Aufkleber im gelben Internationalen Impfpass, 14 Tage nach letzter Impfung.
 - Genesung PCR-Test-Zertifikat mit ergänzendem EU-Impfnachweis oder Internationalem Impfpass (1/1)
- **Kontrolle Genesen:**
 - Positiver PCR-Test der letzten 28 Tage bis 6 Monate
- **Kontrolle Getestet:**
 - Kontrolle Testnachweise, Text (Mindestinhalt lt GA: Ausstellende Stelle (Arzt/Apotheke/Testzentrum), Datum+ Uhrzeit Testtag, Testergebnis. Hinzurechnen 48 Stunden = Gültigkeit.
- **Stichprobenkontrolle Ausweise** vorzeigen zum Abgleich der Personenidentität zu den Nachweisen.

Ausgabe Bändchen als Kontrollnachweis:

- Bei negativem Test bzw. positiven Impfnachweise oder Nachweis Genesen erfolgt die Ausgabe und Umlegen eines Armbändchens bei jeweiligen Studierenden.
- **Bändchen Arten:**
 - Tagesaktuelles andersfarbiges Bändchen (TYVKE)
 - Freiwillig ein Dauerstoffbändchen mit Plombe wenn Nachweis über 31.12.2021 hinaus gültig ist
 - Läuft der Genesenen-Status vor dem 31.12.2021 aus, erfolgt keine Ausgabe eines Dauerbändchen.
 - kann bei Abnutzung erneuert werden. Altes mitbringt und mit nochmaliger Kontrolle Impfnachweis austauschen lassen
- Geplant elektronische Nachweise der Kontrolle, zzt. in Arbeit zw. AStA und Hochschule.

zzt. Zulassung der Student*innen/ Dozent*innen in Lehrräume:

**WS-Vorgabe: Ohne Bändchen kein Einlass im Raum! Auch nicht zw. den Vorlesungen!
Keine Kapazitätskontrolle (macht Dozent*in)!**

- **Alle Hörsäle:** Kontrolle durch Wachschutz am Eingang. Tages- oder Dauer-Bändchen oder künftig digitalen Nachweis kurz vorzeigen.
 - **zzt. alle Seminarräume größer 80 Personen:** durch Wachschutz am Eingang Tages- oder Dauer-Bändchen oder künftig digitalen Nachweis kurz vorzeigen
 - **zzt. alle Seminarräume unter 80 Personen, Praktikumsräume, Poolräume, Lernlabore, sonstige Lehrräume** Kontrolle durch Dozent*innen selbst! Tages- oder Dauer-Bändchen oder künftig digitalen Nachweis kurz vorzeigen
-
- **Mitteilung gültiges Tages-Bändchen:** Täglich wechselndes farbiges Bändchen. Ankündigung erfolgt durch Aushang an Eingangstür Gebäude.
 - **Gültiges Dauer-Bändchen:** Blaues Stoffbändchen(uni-Blau) mit Plastikplombe mit 4-maligen Druck Uni-Logo.